

12.06.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1030 vom 2. Mai 2018
der Abgeordneten Christian Dahm und Angela Lück SPD
Drucksache 17/2578

Wie wird zukünftig die Inklusion an Regelschulen im Bereich SEK 1 für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gestaltet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gilt, dass im Gemeinsamen Lernen an den Gymnasien nun nicht mehr ausschließlich zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler (z. B. mit körperlichen Behinderungen, die einen gymnasialen Abschluss anstreben) vertreten sind, sondern auch zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“. Für Schulen, die sich dieser Aufgabe erstmals stellen, stellt sie eine neue Herausforderung dar. Für das Gymnasium ergeben sich dabei strukturelle Besonderheiten: die Sekundarstufe I endet nach der Jahrgangsstufe 9, die Schulpflicht der zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt jedoch i.d.R. 10 Jahre. Das Modell des gemeinsamen Lernens muss also weiter entwickelt werden mit auskömmlichen Ressourcen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1030 mit Schreiben vom 6. Juni 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 06.06.2018/Ausgegeben: 15.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Kreis Herford und in der Stadt Bad Oeynhausen lernen an Regelschulen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulform je Kommune)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen im Kreis Herford und in der Stadt Bad Oeynhausen kann, differenziert nach Schulform, Kreis und Gemeinde, der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen in den Gemeinden des Kreises Herford und der Stadt Bad Oeynhausen nach Schulform, Kreis und Gemeinde im Schuljahr 2017/18

Kreis / Gemeinde	Schulform						zusammen
	Grundschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule	Gymnasium	Berufskolleg	
Kreis Herford							
Bünde, Stadt	40	15	-	85	-	-	140
Enger, Stadt	25	10	-	-	-	-	35
Herford, Stadt	100	53	-	52	7	56	268
Hiddenhausen	15	-	-	57	-	-	72
Kirchlengern	16	-	-	-	-	-	16
Löhne, Stadt	30	11	-	48	1	-	90
Rödinghausen	7	-	-	16	-	-	23
Spenge, Stadt	12	-	-	24	-	-	36
Vlotho, Stadt	5	-	26	-	1	-	32
Kreis Minden-Lübbecke							
Bad Oeynhausen, Stadt	30	-	-	49	11	-	90
zusammen	280	89	26	331	20	56	802

Quelle : Amtliche Schuldaten NRW

2. Was genau beinhalten die von der Ministerin für Schule und Bildung erarbeiteten „Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“?
3. Welche Rahmenbedingungen werden durch die Neuausrichtung für Lerngruppen und Lerngruppengrößen gesetzt?
4. Wird durch die angekündigte Neuausrichtung zukünftig die gewünschte Qualität an den SEK 1 Schulen gewährleistet?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen „Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ befinden sich derzeit noch in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Nach Abschluss dieses Abstimmungsverfahrens werden sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die unterschiedlichen Gruppen wie z.B. die Kommunalen Spitzenverbände, die Hauptpersonalräte und der Fachbeirat inklusive schulische Bildung informiert bzw. eingebunden.

Die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ folgen den Festlegungen im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien.